

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau hat mit Schreiben vom 07.06.2004 für die Gemeinde Windischleuba einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 31 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) für die Wiederherstellung der Hochwasserschutzanlagen als Deichsanierung und Ersatzneubau der links der Pleiße liegenden Bebauung, insbesondere des Ensembles Schloss und Schlosspark von der Anbindung des Deiches an die Bundesstraße B 7 bis zum Weg „Die Stiege“ in Windischleuba gestellt.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3 d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I. S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Siebten Gesetzes zur Änderung des WHG vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1814) i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.13 und 13.16 des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 6. Januar 2003 (GVBl. S.19) i. V. m. Anlage 1 Ziffer 1.8 sowie 1.11 des ThürUVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3 a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2218) im Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde (Referat 440), Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, zugänglich.

Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimar, 02.08.2004

Der Präsident

Stephan